



**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für das  
Kombinationsfach Romanistik (Französisch)  
in Bachelorstudiengängen  
an der Universität Bayreuth**

**Vom 5. Oktober 2007**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung:\*)

**§ 1**

Die Prüfungsordnung für das Kombinationsfach Romanistik (Französisch) in Bachelorstudiengängen an der Universität Bayreuth vom 25. Februar 2005 (AB UBT 2006/09) wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
  - a) Die §§ 18 bis 20 werden gestrichen.
  - b) § 21 wird § 18.
  - c) Die Worte „Anhang: Studien- und Prüfungsplan (Module, Leistungspunkte)“ werden durch die Worte „Anhang (Zuordnung der Lehrveranstaltungen, Module und Leistungspunkte)“ ersetzt.
  
2. § 2 erhält folgende Fassung:

**„§ 2**

**Module des BA Kombinationsfaches**

---

<sup>\*)</sup> Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

„(1) Das Studium des BA Kombinationsfaches Romanistik (Französisch) besteht aus den folgenden Modulen:

Modul 1 'Grundlagen Fachwissenschaft', in dem die fachwissenschaftlichen Grundlagen in den Fächern Literaturwissenschaft (LW) und Sprachwissenschaft (SW) vermittelt werden.

Modul 2 'Spezialisierung Fachwissenschaft', in dem in der Regel eine Spezialisierung auf *entweder* Literaturwissenschaft *oder* Sprachwissenschaft erfolgt.

Modul 3 'Sprachpraxis und Kulturstudien'

(2) Angaben zu den Studieninhalten finden sich im **Anhang** dieser Prüfungsordnung.“

3. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird gestrichen.

b) Abs. 2 wird zu Abs. 1 und erhält folgende Fassung:

„(1) <sup>1</sup>Studienzeiten in anderen Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland sowie dabei erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden im Kombinationsfach Romanistik (Französisch) angerechnet, es sei denn, dass diese nicht gleichwertig sind. <sup>2</sup>Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und den Anforderungen denjenigen des BA Kombinationsfaches Romanistik (Französisch) an der Universität Bayreuth im Wesentlichen entsprechen. <sup>3</sup>Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.“

c) Die Abs. 3 bis 5 werden zu den Abs. 2 bis 4.

4. § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Fachprüfungsbeauftragte macht den Kandidaten das Ergebnis der Teilprüfungen in der in § 9 Abs. 6 genannten Frist durch einen anonymisierten Aushang (Matrikelnummer und Note) bekannt.“

5. In § 8 Satz 2 wird die Zahl „14“ durch die Zahl „12“ ersetzt.

6. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 7 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 wird gestrichen.

bb) Die Sätze 3 bis 12 werden die Sätze 2 bis 11.

b) In Abs. 9 Satz 2 werden die Worte „der Vorsitzende der Prüfungskommission auf Antrag“ durch die Worte „der Prüfer“ ersetzt.

7. Die §§ 18 bis 20 werden gestrichen.
8. § 21 wird § 18.
9. Der Anhang zur Prüfungsordnung: Studien- und Prüfungsplan (Module, Leistungspunkte) erhält folgende Fassung:

**„Anhang (Zuordnung der Lehrveranstaltungen, Module und Leistungspunkte)**

Die fachliche oder thematische Zugehörigkeit einer Lehrveranstaltung ist wie folgt gekennzeichnet:

**LW** = Romanische Literaturwissenschaft

**SW** = Romanische Sprachwissenschaft

**FR** = Französisch

**Die LP für ein Modul werden in der Regel zugeteilt, sobald eine Modulprüfung vollständig abgelegt ist.**

**Einem LP entspricht ein Arbeitsaufwand (*work load*) von 30 Stunden. Die Vergabe errechnet sich in der Regel wie folgt:**

• regelmäßige und aktive Teilnahme, Nachbereitung:	1 LP
• nachweisliche Vor- und Nachbereitung (begleitende kleinere Arbeiten):	1 LP
• individuelle Leistung (z.B. kurzes Referat, auch in Gruppenarbeit, oder Test):	1 LP
• Referat + 10-15-seitige Proseminararbeit:	3 LP
• 2-std. fachwissenschaftliche Klausur:	3 LP
• Referat + 20-25-seitige Hauptseminararbeit:	5 LP
• mündliche Prüfung 30 Minuten:	2 LP

**Daraus ergibt sich:**

- Teilnahmenachweis 2 LP: regelmäßige und aktive Anwesenheit, Vor- / Nachbereitung sowie deren Nachweis
- Leistungsnachweis 2+1 LP: regelmäßige und aktive Anwesenheit, V- und NB, individuelle Leistung
- Leistungsnachweis 2+3 LP: regelmäßige und aktive Anwesenheit, V- und NB, Referat + Proseminararbeit *oder* Klausur
- Leistungsnachweis 2+5: regelmäßige und aktive Anwesenheit, V- u. NB, Referat + Hauptseminararbeit

## Module und Leistungspunkte

<b>KoF-ROM-M1</b> Grundlagen Fachwissenschaft	Inhalte gem. Studienordnung	<b>LV-Typ</b>	<b>Fach</b>	<b>Voraussetzungen/ Leistungstypus</b>	<b>Leistungspunkte</b> Teilnahme-+ Leistungsnachweis	<b>Leistungspunkte</b> benoteter Leistungsnachweis	Prüfungs- leistungen	Summe	SWS
Pflicht	LW1.1	Proseminar: Einführung in die französische Literaturwissenschaft	LW	Leistungsnachweis: Abschlussklausur	2	Modul-Prüfung [3 ⇒] geht als Teilprüfungsleistung in Gesamtnote ein	3	5	2
Pflicht	LW1.2	Tutorium zu LW1.1	LW		2			2	2
Pflicht	SW1.1	Proseminar: Einführung in die französische Sprachwissenschaft	SW	Leistungsnachweis: Abschlussklausur	2	Modul-Prüfung [3 ⇒] geht als Teilprüfungsleistung in Gesamtnote ein	3	5	2
Pflicht	SW1.2	Tutorium zu SW1.1	SW		2			2	2
<b>Summe Modul 1</b>					<b>8</b>		<b>6</b>	<b>14</b>	<b>8</b>
<b>KoF-ROM-M2</b> Spezialisierung Fachwissenschaft und Kulturstudien	Inhalte gem. Studienordnung	<b>LV-Typ</b>	<b>Fach</b>	<b>Voraussetzungen/ Leistungstypus</b>	<b>Leistungspunkte</b> Teilnahme-+ Leistungsnachweis	<b>Leistungspunkte</b> benoteter Leistungsnachweis	Prüfungs- leistungen	Summe	SWS
Wahlpflicht	<i>entweder</i> LW2.1 <i>oder</i> SW2.1	entsprechend Spezialisierung <i>entweder</i> VL Überblick französische Literatur <i>oder</i> VL romanische / französische Sprachwissenschaft	LW	erfolgreicher Abschluss <i>entweder</i> LW-FR1 <i>oder</i> SW-FR1	2			2	2
Wahlpflicht	<i>entweder</i> LW2.2 <i>oder</i> SW2.2	entsprechend Spezialisierung <i>entweder</i> Übung zu LW2.1	LW	erfolgreicher Abschluss LW1 <i>oder</i> SW1  Leistungsnachweis:	2	3		5	2

		oder Übung zu VL 2.1, wahlweise auch Proseminar SW		Abschlussklausur					
Wahlpflicht	LW, SW	Proseminar	LW, SW	erfolgreicher Abschluss LW1 oder SW1  Leistungsnachweis: Ref. + Hausarbeit	2	Modul-Prüfung [3 ⇒] geht als Teilprüfungsleistung in Gesamtnote ein	3	5	2
Wahlpflicht	Kulturstudien	Übung oder Proseminar mit Bezug zur Romania	div.	Je nach gewählter Veranstaltung	2x2	2x1			4
Summe Modul 2					10	5	3	18	10

KoF-ROM-M3 Sprachpraxis	Inhalte gem. Studienordnung	LV-Typ	Fach	Voraussetzungen / Leistungstypus	Leistungspunkte Teilnahme-+ Leistungsnachweis	Leistungspunkte benoteter Leistungsnachweis	Prüfungs- leistungen	Summe	SWS
Wahlpflicht	Sprachpraxis	Übung	Französisch	Kenntnisse, die mindestens 5 Jahren Schulunterricht entsprechen	12 (z.B. 4x(2+1))			12	8
Pflicht	Literarische Übersetzung Frz.-Dt.	Übung	(LV der Romanistik)	Abschluss aller sprachpraktischen Kurse Leistungsnachweis: Klausur	2	Modul-Prüfung [3 ⇒] geht als Teilprüfungsleistung in Gesamtnote ein	3	5	2
<b>Summe Modul 5</b>					<b>14</b>		<b>3</b>	<b>17</b>	<b>10</b>

**§ 2****In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierende, die zum Wintersemester 2007/2008 mit dem Studium beginnen.“

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 26. September 2007, und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 4. Oktober 2007  
Az.: A-3379/10 - I/1.

Bayreuth, 5. Oktober 2007

UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 5. Oktober 2007 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 5. Oktober 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. Oktober 2007.